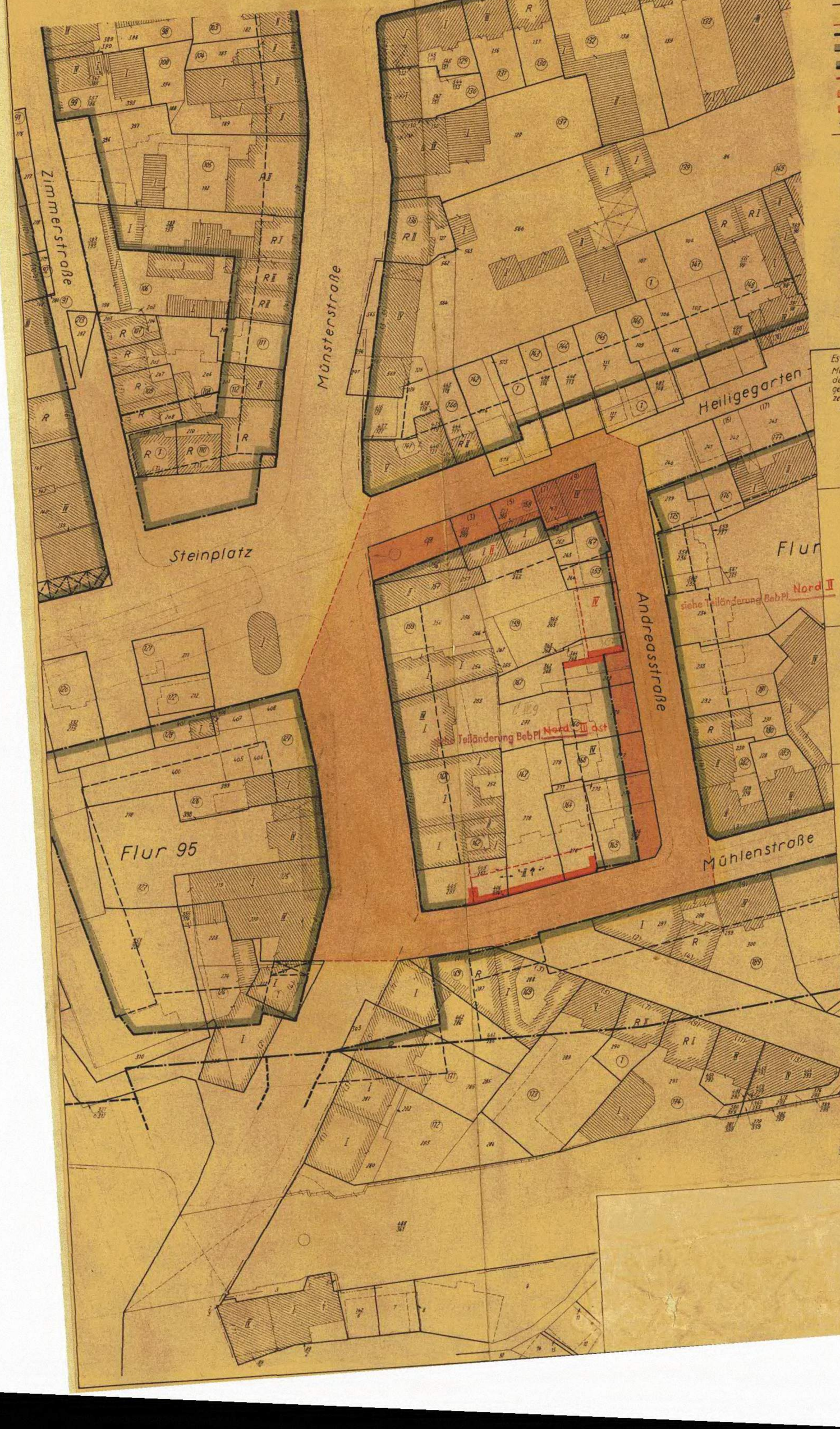
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 10/2

FLUCHTLINIEN UND BAUZONEN

M. 1:500

Im Bereich des Baublocks zwischen Münsterstrasse, Heiligegarten-Strasse, Andreasstrasse und Mühlenstrasse



Zeichenerklärung

Gebäudebestand

Wohn- und Geschäftsgeb. | gewerbl. Gebäude | öffentl. Gebäude

- vorhanden
- behelfsmäßig errichtet
- behelfsmäßiger Ausbau
- unbewohnte Ruine
- früherer Gebäudegrundriß

II Geschoßzahl vorh. Gebäude IV Geschoßzahl neuer Gebäude

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Durchführungsplangebietes
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- " " Baulinie
- " " Flucht.- zugleich Baulinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie
- neue Flucht.- zugleich Baulinie
- Aufteilung des Straßenprofiles

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

verbleibend | neu

- öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
- öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche (Vorgarten)
- Durchfahrt
- Arkaden
- Verkehrsband, Schiene

Es wird die Übereinstimmung der Bestandsangaben bescheinigt:
Mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit. — Zu diesem Plan gehört ein Eigentümerbestandsverzeichnis.
Dortmund, den

Städt. Verm. Rat

Mit der Bereits festgestellten städtebaulichen Planung.

Dortmund, den 11 Juni 1958

Städt. Oberbaurat

Entworfen und aufgestellt:
Dortmund, den 11. Juni 1958
Baudezernent — Stadtplanungsamt

Stadtrat — städt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß §11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW. S.75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 14. Juli 1958 aufgestellt worden.
Dortmund, den 15. Juli 1958

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Baustufen - vom 6. Januar 1939 liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 6. 1. 1959.

Essen, den 14. Januar 1959

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Vermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) in der Zeit vom 9. März 1959 bis 6. April 1959 offengelegen.

Dortmund, den 7. April 1959
Der Oberstadtdirektor i.V.

Stadtrat

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S.75) ist durch Verfügung vom 29.7.1959 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Essen, den 29.7.1959
Der Minister für Wiederaufbau, Außenstelle Essen
i.A.

Regierungsassessor

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW. S.75) durch Beschluß der Ratsversammlung vom 26. 10. 1959 förmlich festgestellt worden.

Dortmund, den 27.10.1959

Oberbürgermeister — Ratsmitglied